

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

28.8.1930 (No. 199)

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedel-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
I. B.:
G. N. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiedereinstellung tarifierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedel-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei längerem, anhaltendem Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Unberlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Europakonferenz
Eine französische Erklärung

Paris, 28. Aug. (Tel.) Die offiziellen Kreise, so erklärt der „Matin“, sehen sich veranlaßt, gegenüber gewissen phantastischen Kommentaren ausländischer Blätter über die demnächst in Genf zusammenzutretende europäische Konferenz ihre Stellungnahme zu präzisieren. Man legt Wert darauf, daran zu erinnern, daß Briand keinesfalls die Absicht gehabt habe und auch nicht haben konnte, sich allein die europäische Föderation zu personifizieren. Am 9. September 1929 habe der französische Außenminister von seinen Kollegen den Auftrag erhalten, schriftlich seinen Plan einer europäischen Föderation zu entwickeln. Briand habe also das allbekannte Memorandum ausgearbeitet. Er sei auch beauftragt worden, die Ansicht der interessierten Mächte einzuholen. Es sei also nur noch Sache des Vertreters Frankreichs gewesen, sich mit den verschiedenen Regierungen über den Zeitpunkt der Aussprache zu verständigen. Wenn Briand nun die Mächte ersucht habe, das Vorstudium seines Planes auf den 8. September festzusetzen, so deshalb, weil die Völkerbundhauptversammlung am 10. Tagen solle und eine Frist von mindestens 48 Stunden sei es jetzt, die übrige zu erfüllen. Frankreich habe stets eine noch zu große Achtung vor der Unabhängigkeit der Anderen bewiesen, als daß es jemals den ihm erteilten Auftrag überschritten hätte. Eine Bewegung sei in Fluß gekommen, von der die Ereignisse tagtäglich mehr bezeugen, daß sie zeitgemäß sei und Aufmerksamkeit verdiene. Geringe seiner Tradition mache Frankreich Vorschläge, überlasse es aber der Logik der Menschen und der Ereignisse, diese Idee durchzuführen. Briand habe in dem ihm gezogenen Grenzen seine Verantwortung übernommen. Nach allgemeiner Ansicht könne Frankreich in Ruhe die weitere Entwicklung der Diskussion abwarten.

Letzte Nachrichten
Die Reform der Reichsfinanzen

Heute vorläufiger Abschluß der Beratungen
M. Berlin, 28. Aug. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett will seine Beratungen heute mittag bis 2 Uhr abschließen, da um diese Zeit der Präsident des japanischen Oberhauses zum Frühstück bei der Reichsregierung eingeladen worden ist. Weitere Sitzungen werden nicht stattfinden, denn die Minister müssen jetzt, und zwar die meisten bereits morgen, in ihre Wahlkreise abreisen, um sich an der Wahlagitacion zu beteiligen. Sie kommen erst Mitte September wieder nach Berlin zurück. Soweit man bisher urteilen kann, ist die Erledigung der Finanzfragen nur in großen Umrisen erfolgt. So werden z. B. die Einsparungen im neuen Etat, die bekanntlich sehr großen Umfang erreichen sollen, den Ressorts innerhalb des Reichsfinanzministeriums zur Ausarbeitung überlassen. Nach unseren Informationen ist es bisher nicht möglich gewesen, die wirklich großen Pläne endgültig zu erledigen, darunter die Senkung der Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der anderweitigen Verwendung der Hauszinssteuer, da nach Auffassung vieler Regierungsglieder zunächst dafür die Vorbereitung durch die Verwaltungsdirektion geschaffen werden müsse und die Hauszinssteuer bisher Sache der Länder sind. Es scheint, als ob gestern auch die Frage der Pensionserhöhungen erörtert wurde, doch dürften keine Beschlüsse gefaßt worden sein. Wahrscheinlich wird im Laufe des heutigen Tages ein Communiqué erscheinen, das in großen Umrisen den Weg der weiteren finanziellen Entwicklung aufzeigt.

Die öffentliche Lebensmittelkontrolle

Die Lebensmittelkontrolle, die der Bevölkerung zu Ernährungszwecken zur Verfügung steht, ist eine der wichtigsten staatlichen und kommunalen Aufgaben. Schon zu einer Zeit, in der man im allgemeinen jedem behördlichen Eingriff in wirtschaftliche Vorgänge abgeneigt war, wurde ein Nahrungsmittelgesetz geschaffen, durch das die Konsumenten gegen Verfälschungen, übermäßige Preise, ungenügende Beschaffenheit der Nahrungsmittel usw. geschützt werden sollten. Eine der ersten Leistungen des im Jahre 1876 geschaffenen Reichsgesundheitsamtes war daher der Erlass eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Dieses Gesetz von 1879 fußte auf der englischen Gesetzgebung und sollte einerseits den durch Verfälschungen verursachten Gesundheitsschädigungen, andererseits den betrügerischen Verringerungen der Waren entgegenwirken. Dieses Reichsgesetz ist 48 Jahre lang in Kraft geblieben, allerdings durch Einzelgesetze, wie z. B. das Gesetz über den Verkehr mit Mehl und zinkhaltigen Gegenständen, das Gesetz über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, das Weingesez, das Süßholzwesez usw. ergänzt worden. Nachdem das Gesetz lange Jahre genügt hatte, wurde im Jahre 1927 ein neues erweitertes Lebensmittelgesetz geschaffen. Es stellt sich infolgedessen erweiterte Aufgaben, als es die menschliche Gesundheit vor allen Gefahren schützen will, die durch den Genuß verdorbenen oder sonst irgendwie gesundheitsschädlicher Lebensmittel oder durch Benutzung gesundheitsschädlicher Gegenstände hervorgerufen werden können. Es stellt sich ferner die in gleicher Weise wichtige und umfassende Aufgabe, jede Unlauterkeit im Lebensmittelverkehr zu bekämpfen, also insbesondere die Verbraucher gegen die Belieferung mit nachgemachten oder verfälschten Lebensmitteln zu bewahren, insbesondere auch, wenn sie hierdurch finanziell überfordert werden. Dieser Schutz soll aber ferner auch dem realen Lebensmittelhandel gewährt werden, der einwandfreie unverfälschte Waren herstellt und verkauft, und der gegen jede unrette Konkurrenz eines Schutzes bedarf. Die Bedeutung einer derartigen Lebensmittelgesetzgebung ergibt sich ohne weiteres daraus, daß die breiten Massen der Bevölkerung einen sehr erheblichen Teil ihres Einkommens zur Beschaffung von Nahrungsmitteln aufwenden müssen, um so höher, je niedriger das Einkommen ist und je zahlreicher die Familien sind, die von diesem Einkommen leben müssen. Es ist darum Pflicht der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die in den Verkehr gebrachten Lebensmittel unverfälscht und in gesundheitlicher Hinsicht einwandfrei sind. Die Notwendigkeit eines derartigen gesetzlichen Schutzes und einer Nahrungsmittelkontrolle bedarf in einer Zeit der Surrogate und Ersatzmittel keiner näheren Begründung. Es ist aber auch ferner klar, daß gesetzliche Schutz- und Strafbestimmungen allein nicht genügen, sondern daß gleichzeitig eine strenge Lebensmittelkontrolle geübt werden muß. Schon das alte Nahrungsmittelgesetz von 1879 enthielt daher Bestimmungen über die polizeilichen Befugnisse für die vorzubehaltende Kontrolle im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie einigen Gebrauchsgegenständen, wie Spielwaren, Tapeten, etc., Trint- und Kochgeschirren u. a. m. Diese Nahrungsmittelpolizei bildet einen wichtigen Teil der öffentlichen Hygiene. Ihre Aufgaben wachsen, je mehr das Nahrungsmittelgesetz durch die verschiedensten Spezialgesetze ergänzt wurde.

Der Atlantikflug des Dornier-Wal
Ein Veteran der Luftfahrt

Von den Dornierwerken in Altenheim wird mitgeteilt: Der Atlantikflug des deutschen Fliegers Wolfgang von Gronau mit dem Zweisitzmotorflugboot Dornier Wal (2 x 500 PS BMW, Bayr. Motorenwerke München) dürfte deshalb von besonderem allgemeinem Interesse sein, weil es das erste Mal ist, daß mit einem Seeflugzeug der Nordatlantik überfunden wurde. Dieser Flug bedeutet eine wichtige Pionierarbeit für den kommenden Transoceanflugverkehr, denn nur mit Seeflugzeugen wird es möglich sein, einen solchen Verkehr unter Ausschaltung der Hauptgefahren — Nebel und Notlandung — systematisch zu studieren und durchzuführen. Besonders hervorzuheben ist an diesem Flug: 1 die wohlüberlegte Vorbereitung und gut gelungene Durchführung, die nur in Verbindung mit Wetterdienst und Funkanlage möglich war, 2 die Vorgehensweise des benutzten Flugbootes. Das zum Flug verwendete Zweisitzmotorflugboot Dornier Wal ist ein „Veteran der Luftfahrt“ und ist bereits sechs Jahre in Dienst. Es wurde 1924 im Auftrag des Nordpolforschers Roald Amundsen gebaut und von ihm zu seinem berühmten Flug nach dem Nordpol im Jahre 1925 benutzt. Während das eine Flugboot „Wal N 24“ im Gefe zurückgelassen werden mußte, konnte „N 25“, der heute von Gronau benutzte Wal D 1422, wieder starten und brachte die Besatzung beider Flugboote nach Spitzbergen und der norwegischen Hauptstadt zurück. Die außerordentlichen Anforderungen, welche bei diesem Flug an die Maschine gestellt wurden, waren in Form von Verbeulen, verursacht durch Eispräzessionen, wohl sichtbar, beeinträchtigt jedoch die Eigenschaften des Flugzeuges in keiner Weise. In den folgenden Jahren machte der Nordpol-Wal unter Führung des norwegischen Oberleutnant Erikson-Golm eine Reihe von Erkundungsflügen von Oslo nach England und Holland, um zwei Jahre nach der Rückkehr vom Nordpol von den Dornierwerken wieder zurückerworben zu werden. 1927 wurden die im Flugboot befindlichen englischen Rolls Royce Motoren gegen 2 x 450 PS Napier-Horn-Motoren ausgetauscht. Der englische Flieger Courtney benutzte darauf das Flugboot zu dem Versuch einer Atlantiküberquerung, der jedoch wegen ungünstiger Witterung auf dem Wege nach den Azoren abgebrochen werden mußte, worauf der Wal wieder nach Friedrichshafen zurückgeflogen wurde. Es erfolgte hierauf ein neuer Motorenwechsel, und wurden die heute in der Maschine befindlichen 450/300-PS-Motoren der Bayr. Motorenwerke München eingebaut. Die Maschine ging darauf in den Besitz der Deutschen Verkehrsflieger-Schule Warnemünde über und machte bereits 1928 unter Führung des Herrn von Gronau einen Rundflug Ostfriesland—Inseln—Vergem—Oslo—Riff, 1929 einen Flug nach Island und zurück und in diesem Jahre größere Flüge, worunter einer nach Helsingfors, Finnland.

Keine Erhöhung der Posttarife

M. Berlin, 28. Aug. (Tel.) Eine Berliner Tageszeitung bringt heute unter der Überschrift: „Vor neuen Erhöhungen der Posttarife“ die Mitteilung, es sei geplant, die Posttarife bereits zum 1. Oktober zu steigern. Diese Nachricht ist, wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, völlig aus der Luft gegriffen. Eine Erhöhung der Posttarife ist nicht irgendwie erwogen worden und in keiner Weise beabsichtigt.

Steuer- und Zolleinnahmen des Reiches im Juli 1930

M. Berlin, 28. Aug. (Tel.) Die Einnahmen des Reiches aus Besitz- und Verkehrenssteuern betragen im Monat Juli (alle Angaben in Millionen Reichsmark) 756,1, aus Zöllen und Verbrauchsabgaben 340,9, insgesamt also 1097. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1930, also die ersten vier Monate des neuen Rechnungsjahres, stellen sich die entsprechenden Einnahmen auf 2243,4 bzw. 975,6, zusammen also auf 3218,9. Die Mehreinnahme gegenüber Juni erklärt sich durch die im ersten Quartalsmonat üblichen Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Die Mehreinnahme aus dem Zollaufkommen ist durch die im Juli stattfindenden Abrechnungen für Waren, die vom 1. Januar bis Ende Juni aus offenen Zolllagern in den freien Verkehr übergeführt werden, hervorgerufen.

Wieder 10 russische Silberaufkäufer hingerichtet

M. Moskau, 27. Aug. (Tel.) 10 Aufkäufer und Helfer großer Silbermünzenbetriebe, die sich, wie die Telegramenagentur der Sowjetunion meldet, auch aktiv mit der Verbreitung konterrevolutionärer Gerüchte befaßten, wurden von der staatlichen politischen Verwaltung zum Tode verurteilt. Das Urteil ist bereits vollstreckt worden.

Die Lage in Peru

M. New York, 28. Aug. (Tel.) Nach den hier einlaufenden Meldungen aus Lima hat sich die Lage insofern gelockert, als General Cerro mit der Regierungsbildung beauftragt ist, und er dadurch zweifellos die Oberhand über die Militärjunta gewonnen hat. Die Meldungen, nach denen der frühere Staatspräsident Leguia im Sterben liegen soll, sind unzutreffend. Er ist lediglich erkrankt und befindet sich noch an Bord des Kreuzers „Almirante Grau“. Über den Regierungsantritt General Cerros wird aus Lima berichtet: Cerro, der nach zwei früheren Revolutionen trägt, übernahm die Regierung gestern abend auf allgemeines Verlangen der Bevölkerung. Als er im Flugzeug in Lima eintraf, wurde er von einer gewaltigen Menschenmenge begeistert begrüßt. Seine Fahrt durch die Stadt gestaltete sich zu einem Triumphzug. Sein Wagen wurde mit Blumen überschüttet, während die Glocken der Kirchen läuteten.

Bombardement Pekings

M. Peking, 28. Aug. (Tel.) Zwei Flugzeuge der Kuanking-Regierung warfen heute vormittag sechs Bomben auf die Tartaren- und die Kaiserstadt ab. Eine einzige explodierte im Innern der Tschiu-Klein-Toranlage (Kaiserort neben dem Gesundheitsamt).

Notopfer auch der Abgeordneten? Im Zusammenhang mit der Verordnung über das Notopfer der Beamten haben die Demokraten im Preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, der verlangt, daß für die Dauer des durch die Verordnung der Reichsregierung bestimmten Notopfers der Beamten die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten um 10 Proz. gekürzt werde. Für den Preussischen Landtag allein würde die Annahme dieses Antrages eine jährliche Ersparnis von mehr als einer halben Million Reichsmark bedeuten.

